



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 28.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Flächennutzungsplan, öffentlicher Teil- flächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Freiflä- chenphotovoltaikanlagen (TPKV) für das Gemeindegebiet der Gemeinde Heidenrod

hier: Öffentliche Bekanntmachung Auf-
stellungsbeschluss für die **Änderung
und Ergänzung** des öffentlichen Teilflä-
chennutzungsplan zur Darstellung von
Konzentrationszonen für Freiflächenpho-
tovoltaikanlagen und frühzeitige Beteili-
gung der Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)
wird öffentlich bekannt gemacht, dass die
Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, einen
substantiellen Beitrag zum Ausbau von
Freiflächenphotovoltaikanlagen zu leisten
und geeignete Potentialflächen zu schaf-
fen.

Die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung
am 29.09.2023 folgenden Aufstellungs-
beschluss gefasst:

1. Mit dem Ziel im Gemeindegebiet Kon-
zentrationen für Freiflächenphoto-
voltaikanlagen fest zu setzen. Die Gemein-
de Heidenrod beabsichtigt damit einen
substantiellen Beitrag zum Ausbau von
Freiflächenphotovoltaikanlagen zu leisten.

2. Mit dem Flächennutzungsplan, sach-
licher Teilflächennutzungsplan zur Dar-
stellung von Konzentrationszonen für
Freiflächenphotovoltaik (TPKV) steht der
Gemeinde Heidenrod mit der Erarbei-
tung eines sachlichen Teilplans für Frei-
flächenphotovoltaikanlagen ein geeig-
netes Steuerungsinstrument zur Verfügung
um sogenannten „Wildwuchs“ dieser An-
lagen zu verhindern.

3. Der Geltungsbereich, für den die-
ser sachliche Teilflächennutzungsplan
erarbeitet werden soll, umfasst das ge-
samte Gemeindegebiet.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürge-
rinnen und Bürgern die Möglichkeit ge-
geben, sich über die allgemeinen Ziele
und Zwecke der Planung und sich wes-
entlich unterscheidender Lösungen, für
die die Neugestaltung und Entwicklung

des Gebietes in Betracht kommen, und
die voraussichtlichen Auswirkungen der
Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betrof-
fene erhalten hiermit die Gelegenheit,
sich gemäß § 3 BauGB zu informieren.
Die Unterlagen können in der Zeit vom
**10. November 2023 bis 11. Dezember
2023** im Bauamt der Gemeinde Heidenrod,
Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod
Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zin-
del, während der nachstehend aufge-
führten Dienstzeiten:

**Montag: 08.00 - 12.00 Uhr; Mittwoch:
09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr;
Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung (06120 79 56)**
eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbe-
schlusses inkl. Anlagen sind auch auf der
Homepage der Gemeinde unter [https://
www.heidenrod.de/laufende-verfahren/
eingestellt.](https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Heidenrod lädt zu einer **INFORMA-
TIONSVERANSTALTUNG** gemäß § 3 (1)
BauGB für **Mittwoch, den 15.11.2023,
um 18:00 Uhr in die Bornbachhalle,
Wiesbadener Str. 17, 65321 Heidenrod-
Laufenselden** ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbetei-
ligung und der Bürgerversammlung wird
die beabsichtigte Planung und der Gel-
tungsbereich, für den der Flächennut-
zungsplan geändert/angepasst werden
soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, während der v.g. Auslegungs-
zeit Wünsche, Bedenken und Anregun-
gen zur beabsichtigten Aufstellung des
Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind
mündlich zur Niederschrift oder schriftlich
an den Gemeindevorstand der Gemein-
de Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321
Heidenrod-Laufenselden, zu richten.
Heidenrod, 25.10.2023

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Heidenrod
im Auftrag
gez.
(Diefenbach)
Bürgermeister